

hoc-Arbeitsgruppe zur Plattform von Durban für verstärkte Maßnahmen von den Grundsätzen des Übereinkommens geleitet ist²¹²;

16. *erkennt an*, dass es notwendig ist, ein breites Spektrum von Interessenträgern auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene einzubinden, darunter nationale und subnationale Regierungen und Kommunalverwaltungen, die Wissenschaft, privatwirtschaftliche Unternehmen und die Zivilgesellschaft, auch Jugendliche und Menschen mit Behinderungen, und dass die Gleichstellung der Geschlechter und die wirksame Teilhabe der Frauen und indigenen Völker für wirksames Handeln bei allen Aspekten des Klimawandels wichtig sind;

17. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der Ankündigung des Generalsekretärs, dass 2014 ein Klimagipfel einberufen werden soll;

18. *bittet* das Sekretariat des Übereinkommens, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung über den Generalsekretär über die Arbeit der Konferenz der Vertragsparteien Bericht zu erstatten;

19. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 Mittel für die Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens und ihrer Nebenorgane einzustellen;

20. *beschließt*, den Unterpunkt „Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 68/213

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 20. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/438/Add.5, Ziff. 8)²¹³.

68/213. Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 67/211 vom 21. Dezember 2012 sowie andere Resolutionen betreffend die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika²¹⁴,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“²¹⁵, in dem die Konferenz unter anderem die wirtschaftliche und soziale Bedeutung einer guten Land- und Bodenbewirtschaftung, insbesondere ihren Beitrag zu Wirtschaftswachstum, biologischer Vielfalt, nachhaltiger Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Beseitigung der Armut, Ermächtigung der Frauen, Bekämpfung des Klimawandels und besserer Verfügbarkeit von Wasser anerkannte, betonte, dass Wüstenbildung, Landverödung und Dürre Probleme weltweiten Ausmaßes darstellen, die nach wie vor eine ernste Herausforderung für die nachhaltige Entwicklung aller Länder, insbesondere jedoch der Entwicklungsländer, bedeuten, außerdem betonte, dass dies für Afrika, die am wenigsten entwickelten Länder und die Binnenentwicklungsländer eine ganz besondere Herausforderung darstellt, tiefe Besorgnis über die verheerenden Folgen der regelmäßig auftretenden Dürren und Hungersnöte in Afrika, insbesondere am Horn von Afrika und in der Sahel-Region, bekundete und die dringende Durchführung kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen auf allen Ebenen forderte,

²¹³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatterin des Ausschusses vorgelegt.

²¹⁴ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1954, Nr. 33480. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1997 II S. 1468; LGBl. 2000 Nr. 69; öBGBI. III Nr. 139/1997; AS 2003 788.

²¹⁵ Resolution 66/288, Anlage.

IV. Resolutionen aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses

ferner unter Hinweis darauf, dass die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung anerkannt hat, dass dringend gehandelt werden muss, um die Landverödung umzukehren, und dass angesichts dessen im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung eine Welt angestrebt werden muss, in der die Landverödung neutralisiert wird, wodurch Finanzmittel aus einer Reihe öffentlicher und privater Quellen mobilisiert werden sollten,

besorgt über die verheerenden Folgen extremer Wettererscheinungen in ariden, semiariden und trockenen subhumiden Regionen, die durch wiederkehrende und ausgedehnte Dürreperioden, Überschwemmungen und die zunehmende Häufigkeit und Schwere von Staub- und Sandstürmen gekennzeichnet sind, und ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Wirtschaft,

unter Betonung der Notwendigkeit, eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung, eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Wiederherstellung verödeter Flächen zu fördern, um die Wüstenbildung, Landverödung und Dürre zu bekämpfen,

feststellend, dass die Vermeidung weiterer Landverödung, insbesondere in ariden, semiariden und trockenen subhumiden Gebieten, bei gleichzeitiger Wiederherstellung verödeter Flächen von entscheidender Bedeutung ist, um für die arme Landbevölkerung Ernährungssicherheit und Zugang zu Energie und Wasser zu erreichen,

sowie feststellend, dass die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien und den Sekretariaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen²¹⁶ und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt²¹⁷ unter Beachtung ihrer jeweiligen Mandate auf allen Ebenen verstärkt werden muss,

unter Hervorhebung des sektorübergreifenden Charakters der Abschwächung der Auswirkungen von Wüstenbildung, Landverödung und Dürre, namentlich ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimensionen, und in dieser Hinsicht alle zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen bittend, innerhalb ihres jeweiligen Mandats mit dem Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung zusammenzuarbeiten, um zu einer wirksamen Bewältigung dieser Herausforderungen beizutragen,

es begrüßend, dass während der Zweiten Wissenschaftlichen Konferenz des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung vom 9. bis 12. April 2013 in Bonn (Deutschland) die dritte Sondertagung des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie abgehalten wurde,

Kenntnis nehmend von der vom 15. bis 19. April 2013 in Bonn (Deutschland) abgehaltenen elften Tagung des Ausschusses für die Überprüfung der Durchführung des Übereinkommens, auf der der Ausschuss Informationen über alle Leistungs- und Wirkungsindikatoren des Zehnjahres-Strategieplans und -Rahmens sowie über Finanzströme für die Durchführung des Übereinkommens prüfte, die von den Vertragsparteien und anderen berichterstattenden Stellen vorgelegt wurden,

es begrüßend, dass die Sekretariate des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und der Weltorganisation für Meteorologie, in Zusammenarbeit mit einer Reihe von Einrichtungen der Vereinten Nationen und den zuständigen Stellen der Vereinten Nationen, internationalen und regionalen Organisationen sowie maßgeblichen nationalen Stellen eine Tagung auf hoher Ebene zu nationalen Dürremaßnahmen organisierten, die vom 11. bis 15. März 2013 in Genf abgehalten wurde, und Kenntnis nehmend von der auf dieser Tagung verabschiedeten Erklärung,

mit dem Ausdruck seiner tief empfundenen Anerkennung und Dankbarkeit an die Regierung Namibias für die Ausrichtung der elften Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens vom 16. bis 27. September 2013 in Windhuk und unter Begrüßung des Angebots der Regierung der Türkei, 2015 die zwölfte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien auszurichten,

²¹⁶ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL. 1993 II S. 1783; LGBl. 1995 Nr. 118; öBGBL. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

²¹⁷ Ebd., Vol. 1760, Nr. 30619. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL. 1993 II S. 1741; LGBl. 1998 Nr. 39; öBGBL. Nr. 213/1995; AS 1995 1408.

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 67/211 und über die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika²¹⁸;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, dringend zu handeln, um die Wüstenbildung, Landverödung und Dürre umzukehren, gegebenenfalls mit Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen, der zuständigen regionalen und internationalen Organisationen, multilateralen Organisationen, wichtigen Gruppen und anderen Interessenträger;

3. *bekräftigt ihre Entschlossenheit*, entsprechend dem Übereinkommen koordinierte Maßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu ergreifen, um die Landverödung weltweit zu überwachen und verödete Flächen in ariden, semiariden und trockenen subhumiden Gebieten wiederherzustellen, bekräftigt außerdem ihre Entschlossenheit, die Durchführung des Übereinkommens und des Zehnjahres-Strategieplans und-Rahmens zur Stärkung seiner Durchführung (2008-2018) zu unterstützen und zu verstärken, namentlich durch die Mobilisierung ausreichender, berechenbarer und rechtzeitig bereitgestellter Finanzmittel, stellt fest, wie wichtig es ist, die Auswirkungen von Wüstenbildung, Landverödung und Dürre abzuschwächen, namentlich durch die Bewahrung und Schaffung von Oasen, die Wiederherstellung degradierter Flächen, die Verbesserung der Bodenqualität und die Verbesserung der Wasserbewirtschaftung, und so zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Armutsbeseitigung beizutragen, befürwortet in dieser Hinsicht Partnerschaften und Initiativen zum Schutz der Bodenressourcen und anerkennt ihre Bedeutung und befürwortet außerdem den Aufbau von Kapazitäten, Beratungs- und Weiterbildungsprogramme sowie wissenschaftliche Studien und Initiativen mit dem Ziel, den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nutzen nachhaltiger Bodenbewirtschaftungsmaßnahmen und -praktiken verständlicher und der Öffentlichkeit bewusster zu machen;

4. *spricht sich dafür aus*, bei der Ausarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda die Fragen von Wüstenbildung, Landverödung und Dürre angemessen zu berücksichtigen;

5. *betont*, wie wichtig es ist, wissenschaftlich fundierte, solide und auf soziale Inklusion ausgerichtete Methoden und Indikatoren für die Überwachung und Bewertung des Ausmaßes von Wüstenbildung, Landverödung und Dürre weiterzuentwickeln und anzuwenden, und wie wichtig die derzeitigen Anstrengungen zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Einklang mit dem Übereinkommen sind;

6. *bittet* die Vertragsparteien des Übereinkommens, die neue Exekutivsekretärin des Übereinkommens bei der Erfüllung ihres Mandats und der Förderung der Durchführung des Übereinkommens voll zu unterstützen;

7. *bekundet ihre Anerkennung* für die Anstrengungen des scheidenden Exekutivsekretärs, die Sache des Übereinkommens voranzubringen;

8. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Beschluss der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens, eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe zur Weiterverfolgung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung²¹⁹ einzurichten, und von ihrem Beschluss, die wissenschaftlichen Grundlagen des Übereinkommens zu stärken und den Dialog zwischen Wissenschaft und Politik zu verbessern²²⁰;

9. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens, den Globalen Mechanismus vom Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung in Rom nach Bonn zu verlegen, an den Standort des Sekretariats des Übereinkommens, sowie von seinem Beschluss, in Rom ein Verbindungsbüro mit geeigneten Mitarbeitern einzurichten²²¹;

10. *verweist erneut* auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit durch die gemeinsame Nutzung von Klima- und Wetterinformations-, Vorhersage- und Frühwarnsystemen im Zusammenhang mit Wüsten-

²¹⁸ A/68/260, Abschn. II.

²¹⁹ ICCD/COP(11)/23/Add.1 und Corr.1, Beschluss 8/COP.11.

²²⁰ Ebd., Beschluss 23/COP.11.

²²¹ Ebd., Beschluss 6/COP.11.

bildung, Landverödung und Dürre sowie Staub- und Sandstürmen auf globaler, regionaler und subregionaler Ebene und bittet in dieser Hinsicht die Staaten und die zuständigen Organisationen, bei der Nutzung der entsprechenden Informations-, Vorhersage- und Frühwarnsysteme miteinander zu kooperieren;

11. *verweist außerdem erneut* darauf, dass die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung die unverzichtbare Rolle der Frauen und ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe und Übernahme von Führungsverantwortung in allen Bereichen der nachhaltigen Entwicklung bekräftigte, und bittet in dieser Hinsicht die Geber und die internationalen Organisationen, einschließlich der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, sowie die internationalen Finanzinstitutionen, die Regionalbanken und wichtige Gruppen, einschließlich des Privatsektors, ihren Verpflichtungen und Fragen betreffend die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen voll Rechnung zu tragen und die Teilhabe von Frauen und die wirksame Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in ihren Entscheidungsprozessen zur Bekämpfung von Wüstenbildung, Landverödung und Dürren zu gewährleisten;

12. *stellt fest*, wie wichtig es ist, dass zivilgesellschaftliche Organisationen und andere Interessenträger, einschließlich des Privatsektors, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens an den Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien und ihrer Nebenorgane teilnehmen und dass diese Interessenträger an der Durchführung des Übereinkommens und des Zehnjahres-Strategieplans und -Rahmens zur Stärkung seiner Durchführung beteiligt sind;

13. *bittet* die Globale Umweltfazilität, im Hinblick auf eine weitere Verbesserung der Mittelzuweisung bei künftigen Wiederauffüllungen zu erwägen, mehr Mittel für das Übereinkommen zu veranschlagen, soweit Mittel zur Verfügung stehen, und bittet ferner die Geber der sechsten Wiederauffüllung der Globalen Umweltfazilität, eine umfangreiche Wiederauffüllung der Mittel anzustreben, namentlich für den Schwerpunktbereich Landverödung;

14. *beschließt*, in den Konferenz- und Sitzungskalender der Vereinten Nationen für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 die für diesen Zeitraum vorgesehenen Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens und ihrer Nebenorgane aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 Mittel für diese Tagungen vorzusehen;

15. *beschließt außerdem*, den Unterpunkt „Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 68/214

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 20. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/438/Add.6, Ziff. 8)²²².

68/214. Durchführung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und sein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 64/203 vom 21. Dezember 2009, 65/161 vom 20. Dezember 2010, 66/202 vom 22. Dezember 2011, 67/212 vom 21. Dezember 2012 und frühere Resolutionen zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt²²³,

²²² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatterin des Ausschusses vorgelegt.

²²³ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1760, Nr. 30619. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1741; LGBI. 1998 Nr. 39; öBGBI. Nr. 213/1995; AS 1995 1408.